

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 3/4 (1884)
Heft: 7

Artikel: Gesellschaft ehemaliger Studirender des eidg. Polytechnikums in Zürich: 16. Generalversammlung den 10. August 1884
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-11975>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aus grossen aufgestellten Randsteinen und kleineren höckerig hervorragenden Flusskiesel. Für den Fussgänger sind diese ebenfalls ziemlich quälend, während sie wahrscheinlich dem Huf der Lastthiere einen günstigen Auftritt gestatteten. Anschnitte und Aufdämmungen sind bei dieser Strasse noch selten und unbedeutend.

Die *neue Gotthardstrasse* entspricht in ihren meisten Partien, namentlich was ihre Trace anbelangt, vollständig den Anforderungen, die man an eine Kunststrasse im Hochgebirge stellen kann. Die Strecke zwischen Amsteg und Göschenen ist die unvollkommenste. Hier hat es auf mehreren Stellen erhebliche Gegengefälle; die Breite wechselt von 5,5 bis 7 m und die Mauerungen sind sehr unsolid.

Die ganze Strecke von Göschenen bis Biasca zeichnet sich aus durch die sorgfältige Vermeidung von Gegengefällen, durch breitere Anlage und solide Mauerungen.

Da die Strasse sich fast durchweg an steilen, felsigen Lehnen hinzieht, so sind Profile nach Art unserer Beispiele besonders häufig, während Erdschnitte ohne Futtermauern und Aufdämmungen ohne Stützmauern sehr selten vorkommen. Ein wesentlicher Mangel der Strasse ist, dass dieselbe nirgends ein eigentliches Steinbett besitzt.

(Fortsetzung folgt.)

Bâtiment des salles de conférence à Neuchâtel.

(Avec une planche).

Les plans pour ce bâtiment ont fait l'objet d'un concours restreint auquel ont pris part plusieurs architectes neuchâtelois. — Ce mode de concours a été décidé surtout à cause de la grande hâte avec laquelle cette construction devait s'élever. Le programme demandait une grande salle de réunion à l'usage de cultes, conférences et concerts avec salles pour réunions plus restreintes à l'étage inférieur situé en contre-bas de la route et logement de concierge. Il ne devait pas y avoir dans la grande salle de croisées ouvrant sur la route à cause du bruit de la circulation. La plus grande parcimonie était de rigueur puisque le coût de la construction ne devait pas dépasser fr. 90 000.

Le jury dont faisaient partie en qualité d'architectes MM. Léo Châtelain et A. Droz, architecte cantonal, a décerné le 1^{er} prix à M. J. E. Colin, et deux seconds prix égaux à MM. W. Mayor et Alfred Rychner, tous trois architectes à Neuchâtel. — Le rapport du jury n'a pas été communiqué aux concurrents, ceux-ci n'ont pu en prendre connaissance. Le comité a chargé M. Rychner de l'exécution du travail conformément au plan accompagnant ces lignes.

L'entrée du bâtiment a lieu par deux portes situées l'une au rez-de-chaussée, l'autre au sous-sol; pour la sortie on utilisera en outre les deux ouvertures situées également l'une au rez-de-chaussée et l'autre au sous-sol, à l'autre extrémité du bâtiment.

Le bâtiment près d'être terminé a été construit avec la plus grande économie; sauf les portes d'entrées situées sur la route, construites en pierre de taille le tout est en maçonnerie avec profilages et enduits en ciment de St-Sulpice. Les fenêtres de la grande salle ont reçu des vitraux à lamelles de plomb.

Le devis est le suivant, le chiffre de l'exécution reste quelque peu inférieur:

Maçonneries	fr. 37 000
Charpenterie	„ 12 800
Couverture	„ 2 200
Ferblanterie	„ 2 100
Chauffage	„ 4 100
Ferronnerie	„ 6 400
Serrurerie	„ 3 700
Décoration des façades	„ 5 000
Peinture et gypserie	„ 7 100
Carrelages et dallages	„ 3 100
Menuiserie et vitrerie	„ 8 200
Transport	fr. 91 700

Transport	fr. 91 700
Eau et gaz	„ 2 300
Imprévu et honoraires	„ 6 800
Total	fr. 100 800
Moins la 1/2 valeur du mur mitoyen	„ 2 100
Total	fr. 98 700

correspondant au chiffre de fr. 13 par m² la hauteur étant, suivant l'usage du pays, mesurée de la corniche au sol.

La façade indiquée est moins en vue que celle située sur la route, mais en l'absence de coupe elle a pour but d'expliquer de quelle manière a lieu l'éclairage des salles dans les divers projets.

Les parties hachées dans les plans indiquent la disposition des galeries.

Gesellschaft ehemaliger Studirender des eidg. Polytechnikums in Zürich.

16. Generalversammlung den 10. August 1884, Vormittags 10 Uhr, im Grossrathssaale zu Neuenburg.

Die Sitzung wird vom Präsidenten der Gesellschaft, Herrn Prof. *Rebstein* mit einer kurzen Rede eröffnet, in welcher er die Anwesenden willkommen heisst und den Behörden und Privaten der Stadt und des Cantons Neuenburg für die gastfreundliche Aufnahme sowie dem Local-Comité für das schöne Arrangement des Festes seinen Dank ausspricht.

Das gedruckt vorliegende Protocoll der letzten Generalversammlung (vide „Schweiz. Bauzeitung“ Bd. II, No. 13) wird genehmigt und es wird beschlossen das heutige Protocoll wieder in ähnlicher Weise im Vereinsorgan zu veröffentlichen. Erfolgt innert vier Wochen nach der Publication keine Einsprache gegen dasselbe, so gilt es bis zur nächsten Generalversammlung als vorläufig genehmigt.

Aus dem Jahresbericht, welcher von Herrn Secretär *Paur* erstattet wird, geht hervor, dass die Gesellschaft gegenwärtig 1174 Mitglieder zählt, unter welchen jedoch 97 mit unbekannter Adresse sich befinden. Die Zunahme betrug bloss 17 gegenüber 45 im Vorjahre, was einerseits daher kommt, dass das heurige Berichtsjahr wegen der frühzeitigen Generalversammlung kürzer ist, als das letztjährige, dass andererseits sich aber auch die geringere Schülerzahl des Polytechnikums beim Eintritt in den Verein geltend zu machen beginnt. Angesichts dieser Verhältnisse tritt die Pflicht immer dringender an jeden Einzelnen heran, dem Verein aus der Zahl seiner Studiengenossen neue Mitglieder zuzuführen. — Der engere Ausschuss hielt 7 und der Gesamt-Ausschuss 2 Sitzungen. Die Geschäfte beschränkten sich meist auf administrative Gegenstände und auf Ausführungen von Beschlüssen früherer Generalversammlungen. Bemerkenswerth ist, dass das Vorbild der G. e. P. namentlich mit Rücksicht auf die Stellenvermittlung, in Oesterreich (Graz) und Deutschland (Darmstadt) Nachahmung zu finden beginnt. Was die Stellenvermittlung anbetrifft, so waren die hierauf bezüglichen Geschäfte fast noch nie so mühevoll und zeitraubend, wie dieses Jahr, indem einem verhältnissmässig geringen Stellen-Angebot stets eine überwiegende Nachfrage nach technischen Stellen, besonders aus dem Gebiete des Ingenieur- und Maschinenbauwesens entgegenstand. Diesem Zustand könnte zum Theil abgeholfen werden, wenn unsere Collegen, namentlich die Vertreter der Gesellschaft im Ausland die Güte haben wollten, den Vorstand jeweilen rechtzeitig von vacanten Stellen in Kenntniss zu setzen. Der Referent spricht sich zum Schlusse noch einlässlich über die Unterhandlungen mit einem, wie es scheint nicht mit den genügenden Vollmachten versehenen Vertreter der griechischen Regierung aus, die bekanntlich zu keinem Abschluss geführt haben.

Ueber die Frage der Ferienaufgaben referirt Ingenieur *Waldner*. Die aus den HH. Prof. Herzog, Ing. Jegher, Masch.-Ing. Naville, Ing. Paur und dem Genannten bestehende Commission hat ihre Aufgabe, trotz wiederholter Zusammenkünfte, hauptsächlich deshalb, weil sich über den Modus des Vorgehens unter den Mitgliedern der Commission ab-

weichende Ansichten geltend gemacht haben, noch nicht zu Ende führen können.

Die gedruckt vorliegende Rechnung für das letzte und das Budget für das folgende Jahr werden nach einem hierauf bezüglichen Referat des Quästors, Maschinenmeister *Haueter* ohne Abänderung genehmigt.

Die Einnahmen pro 1883	erstiegen sich auf	Fr. 4562,57
„ Ausgaben „ „	betragen	„ 4249,93
Somit ergab sich auf Ende 1883	ein Vorschlag von	Fr. 312,64
welcher zuzüglich dem Bestand von Ende 1882	von	„ 3763,46
ein Gesamt-Vermögen pro Ende 1883	von	Fr. 4076,10

Hievon sind Fr. 3500 in Obligationen der Zürcher Cantonalbank und der Actiengesellschaft *Leu & Co.* in Zürich angelegt und Fr. 576,10 liegen baar in Cassa.

Bei dem Budget pro 1885 sind Einnahmen und Ausgaben auf Fr. 4700. — angesetzt.

Der Rechnungsrevisor Prof. *Stambach* in Winterthur constatirt in seinem schriftlichen Berichte mit Befriedigung die gewissenhafte Verwaltung der Geldmittel der Gesellschaft.

Hinsichtlich der seit der vorletzten Generalversammlung noch schwebenden Angelegenheit des Auskaufsrechtes liegt ein Beschlusses-Entwurf des Vorstandes vor.

Derselbe lautet:

a) Es steht den Mitgliedern frei, ihre Jahresbeiträge durch Zahlung von 100 Fr. ein für alle Male zu entrichten, ohne dass sie in Folge dessen irgend welche Vorrechte erhalten, oder eine andere Stellung einnehmen.

b) Der so entstandene Fonds wird besonder\$ verwaltet und es dürfen nur die Zinsen gebraucht werden.

c) Ein besonderes Regulativ wird bestimmen, wie das Capital verwaltet werden soll. Beschlüsse einer weiteren Verwendung des Fonds stehen der Generalversammlung zu.

Referent *Waldner* betont, dass sowohl der Vorstand, als die bezügliche, aus den HH. *Rebstein*, *Haueter* und *Paur* bestehende Commission der Meinung seien, es dürfe durch diese Neuerung nicht etwa eine mit besonderen Vorrechten ausgerüstete Classe von Mitgliedern geschaffen werden, was nur durch eine Statuten-Revision, die zu vermeiden sei, erzielt werden könnte. Die bezügliche Einrichtung müsse auf dem Geschäftswege durchgeführt werden und sei bloss als eine Erleichterung für auswärts wohnende Mitglieder zu betrachten. Die angenommene Summe von 100 Fr. ist höher, als der Ankauf einer Jahresrente von 5 Fr. bei einem Alter von 30 Jahren, sie ist aber nicht zu hoch, wenn ähnliche Verhältnisse, wie sie bei anderen Gesellschaften bestehen, in Vergleich gezogen werden, abgesehen davon, dass man nicht sicher ist, ob der Jahresbeitrag für alle Zukunft auf 5 Fr. beschränkt bleibt. Von der ursprünglichen Ansicht, zwei Ansätze (100 Fr. für jüngere und 80 Fr. für ältere Mitglieder) vorzuschlagen, ist der Vorstand wieder abgekommen, weil es einerseits schwer gehalten hätte, eine Grenze zu ziehen und weil andererseits vorausgesetzt wurde, dass gerade die älteren Mitglieder besser in der Lage seien, eine etwas höhere Summe zu bezahlen. Die Einzahlungen müssen unter separate Verwaltung gestellt werden und es dürfen nur die Capitalzinsen dem Betriebsfonds zufallen. Eine einzige Ausnahme findet statt, wenn einer der Einzahlenden stirbt; in diesem Falle ist sein Betrag dem Betriebsfonds verfallen. Nur in Nothfällen darf das Capital angegriffen werden und nur dann, wenn auf Antrag von $\frac{2}{3}$ sämtlicher Vorstandsmitglieder die Generalversammlung dies beschliesst.

Die Versammlung nimmt obigen Beschluss einstimmig an und es wird Herr Architect *Perrier* mit der französischen Redaction desselben beauftragt.

Der Vertrag mit dem Redacteur des Vereinsorgans wird für das folgende Jahr erneuert.

Hinsichtlich des Wahlmodus des Gesamtausschusses wird bestimmt, dass diejenigen Mitglieder, welche eine Wahl in diese Commission nicht mehr annehmen wollen, dies vier Wochen vor der Generalversammlung dem Vorstände

anzudeuten haben, damit derselbe die Namen der Demissionirenden in der „Schweiz. Bauzeitung“ veröffentlichen und dadurch die Möglichkeit herbeiführen kann, geeignete Vorschläge für den Ersatz der Zurücktretenden zu machen.

Als Ort der nächsten Generalversammlung wird, nachdem sich Glarus zurückhaltend gezeigt hat, *Luzern* bestimmt; den Zeitpunkt derselben wird der Vorstand feststellen.

Nach einem Referat des Herrn *Perrier* über die Motion *Küpfer* und nach einer Erläuterung derselben von Seite des anwesenden Motionsstellers wird in eventueller und auf den Antrag von Prof. *Escher* in nachheriger Hauptabstimmung beschlossen, dass in Zukunft keine Vorträge irgend welcher Art zwischen die Geschäftsverhandlungen der Generalversammlung eingeschoben werden dürfen, dass es jedoch dem Vorstand anheim gestellt bleiben solle, zu bestimmen, ob am Tage der Generalversammlung Vorträge gehalten werden dürfen oder nicht. Eine Motion des Herrn Ingenieur *Möllinger* des Inhaltes, es möge in Zukunft der Vormittag den Vereinsgeschäften und der Nachmittag Vorträgen gewidmet sein, fand keine Unterstützung.

Von Herrn Maschineningenieur *Strupler* ist dem Vorstand der Antrag zugestellt worden, es sei die Gesellschaft ehemaliger Polytechniker zur Eintragung in's schweizerische Handelsregister anzumelden. Die schriftliche Begründung dieses Antrages lautet wie folgt:

1. Gegenwärtig fehlt der Gesellschaft die selbständige rechtliche Existenz — sie wird nicht als juristische Person betrachtet — d. h. wenn Rechtshandlungen gegenüber Dritten vorgenommen werden, so sind die handelnden (Vorstand, Präsident, Cassier, Secretär etc.) persönlich den Dritten verantwortlich, allerdings mit Rückgriffsrecht auf die übrigen Mitglieder.
2. Nach Art. 716 des schweizer. Obligationenrechts hat die Gesellschaft — wenn auch nicht die Pflicht — so doch das Recht, obige Eigenschaft zu erwerben.
3. Durch die Eintragung in's Handelsregister erhält die Gesellschaft das Recht der Persönlichkeit und wird die Stellung des Vorstandes in befriedigender und präciser Weise geregelt.
4. Mit der Eintragung sind weder besondere Verumständigungen noch Kosten verbunden; dieselbe kann absolut nichts schaden, wohl aber in gewissen Fällen von grossem Nutzen sein.

Obiger Antrag des Herrn *Strupler* wird mit 13 gegen 11 Stimmen angenommen; eine zweite Abstimmung, welche nachträglich verlangt wurde, ergab 15 gegen 14 Stimmen für die Beibehaltung des gefassten Beschlusses.

Am Schlusse der Sitzung spricht noch Herr Dr. *Annaheim* den Wunsch aus, der Vorstand möge in Zukunft Tractanden von so grosser Tragweite, wie das Vorstehende, auf die gedruckte Liste nehmen. Der Präsident erteilt ausführliche Auskunft darüber, warum es dem Vorstände unmöglich gewesen sei, die Motion *Strupler* auf die gedruckte Tractandenliste zu nehmen und schliesst hierauf die Sitzung.

Material-Prüfungsanstalt an der technischen Hochschule zu Stuttgart.

Zu dem Zustandekommen dieser Anstalt hat die Landes-Gewerbeausstellung in Stuttgart im Jahre 1881 wesentlich beigetragen, indem aus den Ueberschüssen der Einnahmen bei derselben ein grosser Fonds dem oben genannten Zweck zugewendet wurde.

Die Material-Prüfungsanstalt ist im Laufe des vergangenen Wintersemesters in Betrieb gesetzt worden. Als deren Vorstand wurde Herr Professor *Bach* daselbst ernannt. Die Anstalt ist eingerichtet, um Zug-, Druck-, Biegungs- und Schubfestigkeit bestimmen zu können. Vorrichtungen zur Ermittlung der Abnutzbarkeit von Steinen mangeln bis jetzt, deren Beschaffung ist aber beschlossen.

Nach dem Prospecte der Anstalt werden folgende Versuche vorgenommen:

1. Zugfestigkeit.

- a) Metallstäbe werden als Rundstäbe oder als Flachstäbe in Probe genommen; die Festhaltung wird entweder durch Gebiss oder durch Bolzen bewirkt. (Die Herstellung der Gebissnuthen erfolgt erst in der Anstalt.)